

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Miltenberg folgende

**1. Änderungssatzung
zur Satzung für die Volkshochschule Miltenberg und Umgebung**

§ 1

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die beteiligten Städte, Märkte und Gemeinden (§ 3 Abs. 3) entsenden in den Beirat vier Bürgermeister als ihre Vertretung. Die Stadt Miltenberg entsendet neben dem 1. Bürgermeister drei weitere Vertreter. Den Vorsitz im Beirat führt der Bürgermeister der Stadt Miltenberg. Die Leitung der Volkshochschule nimmt an allen Sitzungen teil, so dass der Beirat aus insgesamt neun Mitgliedern besteht. Die Amtszeit des Beirates entspricht der kommunalen Wahlperiode. Der Beirat berät in allen Angelegenheiten, die die Volkshochschule betreffen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Miltenberg, den 26.11.2024
Stadt Miltenberg



Bernd Kahlert
Erster Bürgermeister



Verfahrens-, Bekanntmachungsvermerk:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Volkshochschule Miltenberg und Umgebung vom 01.10.2019 wurde vom Stadtrat Miltenberg am 23.10.2024 beschlossen und am 26.11.2024 ausgefertigt. Die Satzung wurde im Rathaus Miltenberg, Zimmer Nr. 2.04, zur Einsicht ausgelegt. Hierauf wurde mit Amtlicher Bekanntmachung der Stadt Miltenberg vom 26.11.2024, ausgehängt an der Amtstafel am 26.11.2024, hingewiesen.

Die Satzung tritt gemäß § 2 am 01.01.2025 in Kraft.

Miltenberg, 26.11.2024

Stadt Miltenberg



Monika Scholz